

Abfrageformular zum Betreuungsbedarf in der betreuenden Schule

Hinweise:

Ein Anspruch auf Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 12. Lebensjahr besteht ab dem 27. April 2020 für:

- a) Kinder von Erziehungsberechtigten aus kritischen Infrastrukturbereichen
- b) Kinder von Alleinerziehenden
- c) Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind.

Eine Notbetreuung nach Buchstabe a) und b) findet statt, wenn mindestens ein Personensorgeberechtigter/ Lebenspartner in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig ist und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Die Prüfung des Anspruchs und die Mitteilung an die Personensorgeberechtigten erfolgt durch die betreuende Schule.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Notbetreuung aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls trifft das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming.

Erklärung der sorgeberechtigten Person/en:

Hiermit erkläre ich, dass ich in der kritischen Infrastruktur arbeite und für die Zeit der Schließung der Schule keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind/meine Kinder habe. **Änderungen an der derzeitigen Situation werde ich unverzüglich mitteilen.**

Angaben zu den Eltern/ Personensorgeberechtigten		
	1. sorgeberechtigte Person	2. sorgeberechtigte Person
alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name, Vorname:		
Anschrift:		
E-Mail-Adresse:		
Telefon:		

Angaben zum Arbeitgeber der Eltern/ Personensorgeberechtigten		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
Arbeitsbereich:	Buchstabe:	Buchstabe:

Es gelten die Datenschutzregelungen der abfragenden Einrichtung.

Abfrageformular zum Betreuungsbedarf in der betreuenden Schule

tägliche Arbeitszeit (von- bis): (oder gesonderter Nachweis, z.B. Dienstplan)		
Bestätigung Arbeitgeber: (Stempel und Unterschrift)		

Unterschrift 1. sorgeberechtigte Person: _____

Unterschrift 2. sorgeberechtigte Person: _____

Zu den kritischen Infrastrukturbereich gehören Tätigkeiten:	
a)	im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychischer Erkrankter
b)	als Erzieherin und Erzieher oder Lehrerin und Lehrer in der Notfallbetreuung
c)	zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung
d)	bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
e)	in der Rechtspflege
f)	im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzuges, des Maßregelvollzuges und in vergleichbaren Bereichen
g)	in der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung)
h)	in der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft
i)	als Lehrerin oder Lehrer für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen
j)	der Medien (incl. Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung)
k)	in der Veterinärmedizin
l)	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal
m)	in Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind
n)	als Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr und anerkannte Hilfsorganisatoren

Es gelten die Datenschutzregelungen der abfragenden Einrichtung.